



Hygieneplan der Realschule Obrigheim Stand: 08.12.2021

Als Grundlage für den Hygieneplan der Realschule Obrigheim gelten die Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg. Diese werden im Text durch **Hinweise**, speziell für unsere Schule ergänzt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Corona-Pandemie **Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg**

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume,
Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Testungen



VORBEMERKUNG

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. In der Regel verfügen Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die Hinweise sind auch dann zu beachten, wenn für die Schule keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Hygieneplans besteht. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

ERGÄNZUNG AN DER RSO:

- Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte werden auf der Homepage über die Hygienemaßnahmen auf dem Schulweg und in der Schule informiert.
- Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler eine Einweisung über die Hygienemaßnahmen ab 17.09.2021 zu Beginn des Unterrichts durch die Lehrkraft. Diese Einweisung sollte regelmäßig wiederholt werden.
- Im Bus, im Schulgebäude und im Unterricht muss, gemäß gültiger Verordnung, Mundschutz getragen werden.



1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:**

„(3) Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen.“

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen). Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/au-uch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

ERGÄNZUNG AN DER RSO:

- Abstandsgebot bitte soweit wie möglich einhalten.
- Auf allen Toiletten steht ausreichend Handwaschmittel bereit.
- Sollten Handwaschmittel oder Desinfektionsmittel ausgehen, bitte im Sekretariat melden.
- Schülerinnen und Schüler täglich an das regelmäßige Händewaschen erinnern



2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot:

Auch im Schulbetrieb soll ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Lüften:

„(6) Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, sind mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln durch das Öffnen der Fenster ausreichend zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch ausschließlich über eine geeignete raumlufttechnische Anlage erfolgt.“

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Bitte beachten Sie:

Bei nicht korrektem Tragen der Maske z.B. unterhalb der Nase, werden die Schülerinnen und Schüler einmalig auf das korrekte Tragen aufmerksam gemacht. Sollte dies nicht zum korrekten Tragen führen, nehmen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und schicke die Schülerin/den Schüler für den Rest des Tages nach Hause.

Diese Maßnahme dient zu unserer aller Schutz, wir bitten um Verständnis.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Tür über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet; es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.



Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

ERGÄNZUNG AN DER RSO:

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude eigenständig und gehen in ihren Unterrichtsraum.
- Bei Betreten des Gebäudes desinfiziert sich jeder die Hände. Spender sind aufgestellt.
- Pausenplätze sind ausgewiesen (Siehe Pausenhofplan). Die Klasse darf sich nur auf diesem Platz aufhalten.
- In jedem Klassenraum stehen Sprühflaschen zur Flächendesinfektion bereit. Die Schüler reinigen damit nach eigenem Wohlbefinden ihren Tisch und ihren Stuhl.
- Des Weiteren stehen in jedem Klassenraum Handdesinfektionsgels.
- Eine Reinigungskraft desinfiziert regelmäßig alle Türklinken.
- Bitte regelmäßig lüften!
- In den Klassenzimmern der Klassen 5 und 6 stehen Raumlüftungsgeräte, ebenso in Zimmern, in denen keine großen Fenster zum Lüften vorhanden sind. Diese werden nur von Lehrkräften bedient.



3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Es sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen vorzuhalten.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

ERGÄNZUNG AN DER RSO:

- Auf allen Toiletten stehen ausreichend Handwaschmittel bereit
- Sollten Handwaschmittel oder Desinfektionsmittel ausgehen, bitte im Sekretariat melden.
- Schülerinnen und Schüler können während der Stunde auf die Toilette gehen.
- Toilettenkontrolle durch Lehrkräfte während der Pause (Aufsichtsplan).



4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN/ MITTAGSPAUSE

„(5) Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind zulässig. Schülerinnen und Schüler, deren Teilnahme am Schulbetrieb gemäß § 4 Absatz 1 grundsätzlich auf den Klassenverband oder die Lerngruppe beschränkt ist, nutzen die Schulmensen für die Dauer dieser Maßgabe in möglichst konstanten Gruppen. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten zu reinigen. Der Kiosk- sowie der Pausenverkauf von zum Verzehr in der Schule bestimmten Lebensmitteln, Speisen und Getränken sind zulässig.“

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

PAUSENHOFPLAN:

- An allen Eingangstüren stehen Desinfektionsmittelspender. Bitte beim Betreten der Gebäude benutzen.
- Der Getränkeautomat und der Wasserspenderautomat sind noch gesperrt.
- Der Bäckerverkauf ist seit dem 11.10.2021 wieder aufgenommen.
In der ersten großen Pause haben die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5,6 und 7 die Möglichkeit den Verkauf von Backwaren wahrzunehmen; in der zweiten großen Pause die Klassenstufen 8,9 und 10.



5. Testungen

§ 3

Testung

(1) Die öffentlichen Schulen, die Grundschulförderklassen, die Schulkindergärten sowie die

entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft haben

1. den in den Präsenzunterricht einbezogenen Kindern oder Schülerinnen und Schülern in

jeder Schulwoche drei Schnelltests im Sinne von § 1 Nummer 3 Corona VO

Absonderung oder zwei PCR-Tests im Sinne von § 1 Nummer 2 Corona VO

Absonderung und dem an den Einrichtungen in der Präsenz tätigen Personal an jedem Präsenztag einen

Schnelltest im Sinne von § 1 Nummer 3 Corona VO Absonderung oder einen PCR-Test

im Sinne von § 1 Nummer 2 Corona VO Absonderung

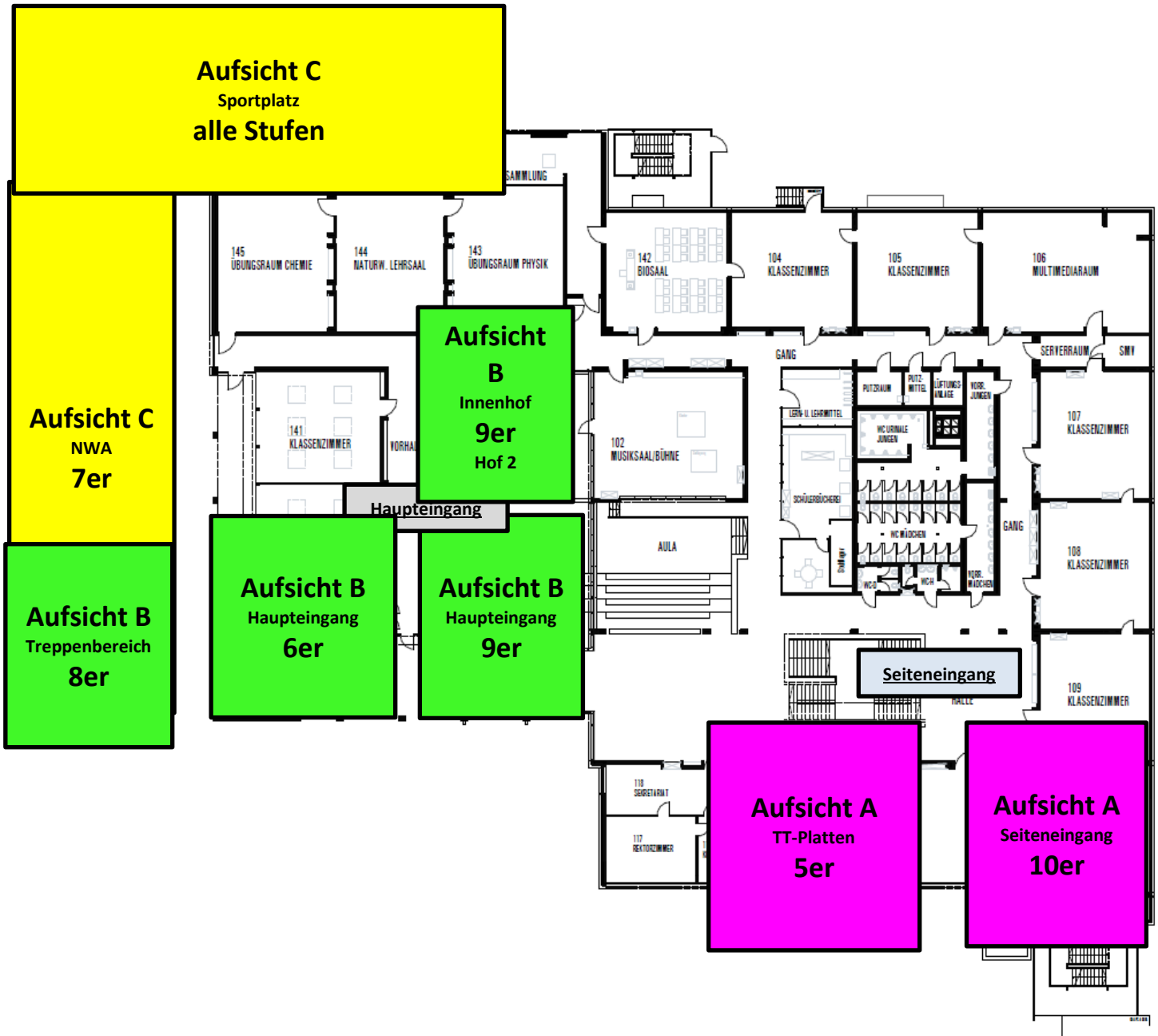
anzubieten; hiervon ausgenommen sind immunisierte Personen im Sinne des § 4 Absatz 1

Corona VO. Den Zeitpunkt, den Ort und die Organisation der Testung bestimmt die Schulleitung.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Testungen:

- Die Testungen finden jeweils montags, mittwochs und freitags im Klassenverband unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft statt.
- Zur Testung werden die vom Land zur Verfügung gestellten Tests benutzt.
- Schülerinnen und Schüler, die am Tag der Testung nicht anwesend waren, testen am darauffolgenden Tag nach. Sie holen sich einen Einzeltest im Sekretariat und führen diesen unter Aufsicht der Lehrkraft der ersten Stunde durch.





- Die Klassenzimmertüren stehen offen
- Kinder bleiben in der großen Pause im Klassenzimmer
- Verlassen des Zimmers nur für Toilette oder um auf den Hof zu gehen
- Keiner hält sich auf dem Gang auf
- Wer auf den Hof geht, bleibt dort für die ganze Pause
- Vertretungsplan: einer aus der Klasse
- Klassenstufen haben zugeteilte Hof-Bereiche
- Sportplatz darf in den Pausen vorerst benutzt werden

Frühaufsicht EG/OG (7.40-8.10 Uhr)

- Zimmer aufschließen
- Schüler gehen direkt ins Klassenzimmer und bleiben dort
- Rundgang zur Kontrolle, dass die Schüler in den Zimmern bleiben

EG - Toilettenbereich

- Aufsicht, dass nicht zu viele Schüler in die Toilette gehen
- Abstände in der Schlange einhalten
- Räume 107-110

EG – NWA-Bereich

- Räume 102-106/140-145
- Seiteneingänge

EG Aula / Haupteingang

- Aula und Haupteingang

OG

- Rundgang

Aufsicht A

- Pausenhof Seiteneingang: Klassen 5 und 10

Aufsicht B

- Pausenhof Haupteingang: Klassen 6 und 8 und 9!

Aufsicht C

- Pausenhof Treppe/Parkplatz: Klassen 7